## Öffentlich Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

## Bebauungsplan Nr. 15"Feldstraße 2" Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

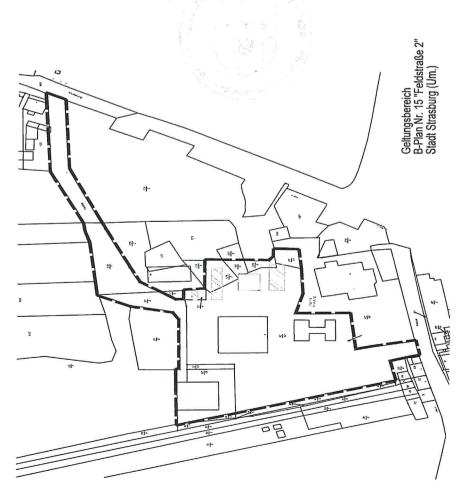
Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 15 "Feldstraße 2" und die Begründung i.V.m. § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung wurden auf der Stadtvertretersitzung am 05.12.2024 gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Das ca. 2 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 88/10, 92/3, 92/4, 92/11, 92/13, 92/14, 124/1, 124/2 (teilweise), 126/1 und 128/1 der Flur 13 Gemarkung Strasburg. Er liegt westlich der Bahnhofstraße und nördlich der Feldstraße. Der Süden des Plangeltungsbereichs wird von der Feldstraße 1 - 4 begrenzt. Die Feldstraße 1 ist einen Discounter und Feldstraße 4 ist ein Wohnhaus. Im Osten grenzt der Planbereich an ein Wohngebäude mit der Adresse Bahnhofstraße 6, den jüdischen Friedhof und ein brach liegendes Gebäude mit der Adresse Feldstraße 2a an. Im Norden grenzt der Plangeltungsbereich an den ehemaligen Sportplatz der Berufsschule, sowie an einen Feldweg und Wohnbebauung der Bahnhofstraße 7 an. Im Westen befindet sich eine Brachfläche und Gartenanlagen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Gehölze und Wohnbebauung (Bahnhofstraße 7) (Flurstücke 92/7, 92/8, 113, 114, 115, 116 und 122), im Osten: durch die Bahnhofstraße und die Wohnbebauung (Bahnhofstraße 6), sowie die Friedhofsanlagen des jüdischen Friedhofs (Flurstücke 92/5, 92/10, 124/2, 126/1, 126/2, 129, 130/2 und 163), im Süden: durch einen Discounter (Feldstraße 1), Wohnbebauung (Feldstraße 4) und die Feldstraße (Flurstücke 47/4, 83, 88/6, 92/6 und 92/10) und im Westen: durch eine Brache und Gartenanlagen (Flurstücke 88/9 und 88/10).

Es wird gemäß 13 a BauGB das beschleunigte Verfahren -Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Anlass der Planaufstellung ist die Absicht Baurecht für ein Freizeitbad, einen Indoorspielplatz, ein Fastfoodrestaurant und Wohnraum für Angestellte zu schaffen.



## Geltungsbereich

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 "Feldstraße 2", und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis 15.03.2025 auf der Homepage der Stadt Strasburg unter <a href="https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2">https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2</a> veröffentlicht. Zusätzlich können die zu veröffentlichenden Unterlagen in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 15.03.2025 im Bauamt der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) Zimmer 2.08. zu folgenden Zeiten während der üblichen Dienststunden

dienstags

von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,

donnerstags

von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr und

freitags von 8:00-12:00 Uhr öffentlich eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 20.01.2025 bis 15.03.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V (https://www.bauportal-mv.de) zugänglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahme sollen elektronisch an <u>anke.heinrichs@strasburg.de</u> übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation der Stadt Strasburg (Um.) <a href="https://www.strasburg.de/daten-schutz">https://www.strasburg.de/daten-schutz</a> . Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Strasburg, den 13.01,2025

Klemens Kowalski Rijrgermeister

Bürgermeister